Beschlussvorlage

Gemeinde Hohen Viecheln

Vorlage-Nr: VO/GV10/2016-0536

Status: öffentlich

Aktenzeichen:

Federführend: Datum: 27.07.2016
Bauamt Einreicher: Bürgermeister

Einvernehmen zur Voranfrage zur Umnutzung einer vorhandenen Glaswerkstatt in Wohnen auf dem Flurstück 265, Flur 2, Gemarkung Hohen Viecheln, Lindenweg 7

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 05.09.2016 Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt Hohen Viecheln

N 19.09.2016 Hauptausschuss Hohen Viecheln

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohen Viecheln beschließt das Einvernehmen zur oben genannten Voranfrage zur Umnutzung der ehemaligen Glaswerkstatt in Wohnen zusätzlich zum bereits vorhandenen Wohnhaus auf dem Flurstück 265, Flur 2, Gemarkung Hohen Viecheln zu erteilen.

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte durch die Bauvoranfrage abgeklärt haben, ob eine Umnutzung der ehemaligen gewerblichen Glaswerkstatt in zusätzliches Wohnen auf dem oben genannten Grundstück möglich ist.

Anlage/n:

Flurkarte, Lageplan, ergänzende Erläuterung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Landkreis Nordwestmecklenburg

Der Landrat Kataster- und Vermessungsamt Rostocker Straße 76

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Nordwestmecklenburg / Wismar

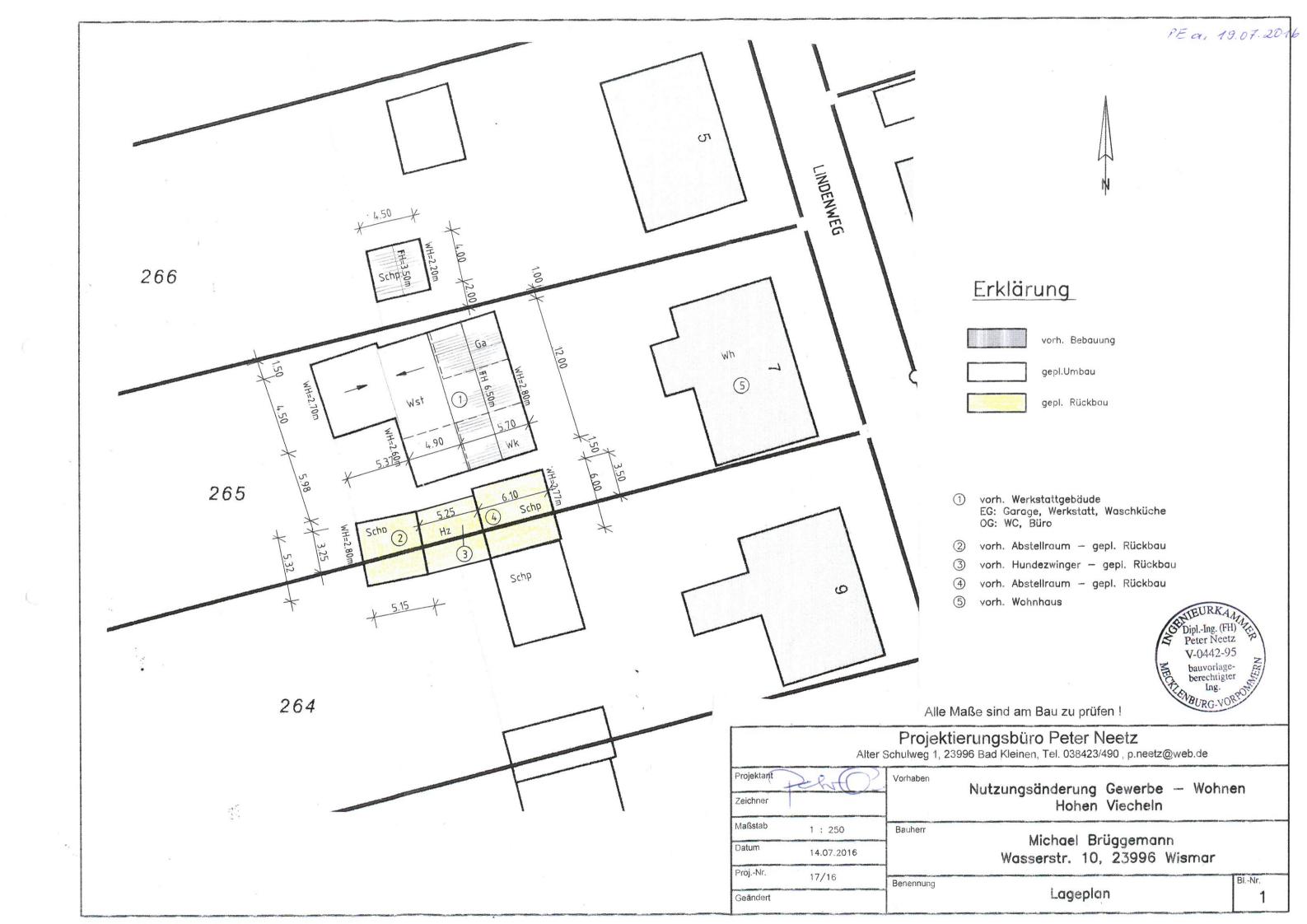
Gemarkung: 130427 / Hohen Viecheln Wireles Nordwestmecklenburg
Flur: 2

Der Landrat

Kataster- und Vermessungsen

Maßstab ca. 1:1000 Digitalisiergrundlage Karte im Maßstab 1:3846 Roetocker Straße 78 23970 Wiemer





Ergänzende Erläuterung

Vorhaben: Nutzungsänderung von gewerblich (Glaswerkstatt) – Wohngebäude

Auf dem Flurstück 265, Flur 2, Gemarkung Hohen Viecheln befinden sich ein Wohngebäude unmittelbar am Lindenweg sowie ein vor 1990 einvernehmlich mit dem damaligen ET des Nachbargrundstückes 266 genehmigten Gebäude für Gewerbe, hier Glaserei. Das Gebäude steht unmittelbar an der Grenze zum Flurstück 266.

Im Zuge eines Eigentumswechsel beabsichtigt der Erwerber die Eigennutzung des vorhandenen Wohngebäudes sowie den Umbau der Glaserei zu Wohnzwecken für die Eltern. Das generationsverbundene Wohnen wird angestrebt um die Betreuung der Eltern im Alter zu sichern. Das überwiegend durch Wohnen geprägte nähere Umfeld ist durch das ursprüngliche Gewerk eher störend wahrgenommen worden. Schneid- und Schleifgeräusche.

Eine sinnvolle Verwertung der gut erhaltenen Gebäudesubstanz erscheint geboten. Der Zuschnitt des Grundstückes ist relativ großzügig (ca. 2000 m²), so daß eine Überfrachtung nicht gegeben ist. Für die angrenzende freie Ackerfläche besteht Baurecht für ein Wohngebiet mit geplanter angrenzender Erschließungsstraße.

Der ET des Nachbarflurstückes ist zur Übernahme einer Baulast bereit. Die Erschließung ist vorhanden. Auf der Hofseite der Grundstücke befinden sich auf allen Grundstücken Nebengebäude.

Ich bitte Sie im Interesse der geplanten familiären Konstellation, als auch im Interesse der Nutzung vorhandener Gebäudesubstanz, ohne Inanspruchnahme zusätzlichen Baulandes um eine positive Entscheidung.

